

II-1363 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

26.4.1968

579/A.B.

zu 534/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten P e t e r und Genossen,  
betreffend Bau einer weiteren Donaubrücke in Linz.

-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Peter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 6. März 1968, betreffend Bau einer weiteren Donaubrücke in Linz, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Durch die Verordnung meines Bundesministeriums, wonach die Ortsumfahrung von Linz einschließlich einer neuen Donaubrücke zur Bundesstraße erklärt wurde, ist die Bedeutung des neuen Straßenzuges für den Durchzugsverkehr im Sinne des Bundesstraßengesetzes bereits unter Beweis gestellt worden.

Ich werde auch weiterhin dafür Sorge tragen, daß die in Frage stehenden Straßenzüge nach den für Bundesstraßen geltenden Grundsätzen ausgebaut bzw. die von der Stadtgemeinde Linz bereits begonnenen Bauvorhaben weitergeführt werden.

Da die von der Bundesstraßenverwaltung für den gesamten Ausbau aufzuwendenden Kosten voraussichtlich 400 Millionen Schilling betragen werden, wird sich die Baudauer über mehrere Jahre erstrecken müssen. Die erforderlichen Grundeinlösungen sind bereits im Gange.

-.-.-.-